



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 021/2013

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
29.01.2013

Tagesordnungspunkt:

Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 "Zwischen Buckenkamp, Uphovener Weg und Hagenstraße"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt für die in der Anlage 1 und 2 gezeigten Vorhaben ihr Einvernehmen für die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Zwischen Buckenkamp, Uphovener Weg und Hagenstraße“ gemäß § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	20.02.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	26.02.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

Am 11.12.2012 hat der Rat der Gemeinde Nottuln die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Zwischen Buckenkamp, Uphovener Weg und Hagenstraße“ um ein Jahr verlängert (VL 206/2012).

Auf Grund der Veränderungssperre kann derzeit das Bauvorhaben gem. den beigefügten Plänen am Buckenkamp 2 nicht umgesetzt werden. Hier beabsichtigt der Grundstückseigentümer den Bau von sieben Carports, 8 Abstellräumen und vier Stellplätzen für das bereits genehmigte und im Bau befindliche Vorhaben - Bau eines Wohnhauses - mit 11 altengerechten Wohnungen.

Die jetzt vorgelegte Planung zur Errichtung der Carports entspricht zwar nicht den in 2011 vorgelegten Unterlagen (vgl. Vorlage 91/2011), ist aber planerisch, wie auch städtebaulich vertretbar. Die Planung entspricht den baurechtlichen Bestimmungen und den geplanten Vorgaben des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 125 "Zwischen Buckenkamp, Uphovener Weg und Hagenstraße".

Weiterhin ist eine Änderung im Erdgeschoss zur ursprünglichen Planung (siehe Anlage 2) zur Genehmigung vorgelegt worden. Hierbei wird ein Wohnraum verkleinert und es soll wie in den anderen Wohnungen des Erdgeschosses eine Terrasse errichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Ausnahme von der Veränderungssperre, für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 "Zwischen Buckenkamp, Uphovener Weg und Hagenstraße", gemäß § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch, zugestimmt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Pläne und Ansichten zum Bau der Carports

Anlage 2: Gegenüberstellung der Grundrisse

Verfasst:
gez. Herr Steffen-Prein

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte